

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelldresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

**Bankverbindung:**

**GLS-Bank Bochum**

**BIC: GENODEM1GLS**

**IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00**

## Erneut Ausreiseverbot für Delegation in den Nordirak

### Solidarität mit Jesid:innen im Şengal strafbar?

Am 30. Juli wurde eine Gruppe von fünf Personen aus dem Umfeld der Kampagne „Defend Kurdistan“, die an einer Delegationsreise nach Şengal (Sindschar) im Nordirak teilnehmen wollten, von der Bundespolizei am Flughafen München aufgehalten. Die Delegation folgte einer Einladung des Demokratischen Rates der Jesid:innen Şengal, um an den Gedenkveranstaltungen zum zehnten Jahrestag des Genozids und Femizids an den Jesid:innen teilzunehmen, der am 3. August 2014 durch den sogenannten IS (Daesh) begann.

Nach einer sieben Stunden anhaltenden Ingewahrsamnahme und intensiven Befragungen wurde schließlich eine Ausreiseuntersagung in den Irak bis zum 29. August ausgesprochen auf der Grundlage des Passgesetzes § 10 Abs. 1. In der Azadi vorliegenden von Vermutungen geprägten Ausweiseuntersagungen wird den Betroffenen aufgrund politischer Aktivitäten eine Nähe zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) unterstellt. Daraus folgern die Behörden, dass Ziel der Reise sei, die „verbotenen Organisationen zu unterstützen und sich weiter zu vernetzen“. Die innere Sicherheit und erhebliche Belange der Bundesrepublik seien dadurch gefährdet, dass die Betroffenen „nach ihrer Rückkehr ins Bundesgebiet in ihrer Ideologie noch gefestigter sind und sich wie schon in der Vergangenheit weiterhin an verbotenen Aktionen beteiligen“. Ungeachtet der aktuellen völkerechtswidrigen türkischen Militärintervention im Nordirak, wird seitens der Behörden allein die PKK für die „Destabilisierung staatlicher Strukturen in diesen Gebieten“ verantwortlich gemacht. Ein Antrag der Betroffenen auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Ausweiseuntersagung wurde vom Verwaltungsgericht München abgelehnt.

Der Dachverband der êzîdischen Frauenräte in Deutschland e.V. (SMJÊ) und der Zentralverband der êzîdischen Vereine e.V. (NAV-YEK) zeigte sich in einer Erklärung zu den Ausreiseverboten „erschüttert und empört“. Weiter verlauten sie in ihrer Erklärung: „Wir fordern die Bundesregierung auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, die aus der Anerkennung des Genozids (an den Jesid:innen) entstanden ist. Wir fordern die Bundesregierung und die Bundespolizei auf, die Ausreisesperren umgehend aufzuheben und den Student:innen die Möglichkeit zu geben, ihrer Verantwortung zur Erinnerung und zum Gedenken an die Opfer des Genozids nachzukommen.“

Bereits im Jahr 2021 wurde 17 Personen die Teilnahme an der internationalen „Delegation für Frieden und Freiheit in Kurdistan“ untersagt, die auf den völkerrechtswidrigen Krieg der Türkei aufmerksam machen wollte. Eine Klage von Mitgliedern dieser Delegationsreise kommt am 28. August vor dem Verwaltungsgericht Köln zur Verhandlung.

Im Folgenden dokumentieren wir die Erklärung von „Defend Kurdistan“ und der feministischen Organisation „Gemeinsam Kämpfen“:

## Şengal-Delegation am Flughafen München aufgehalten

München, 30. Juli 2024 - Am heutigen Dienstag wurde eine Gruppe von fünf jungen Menschen, die an einer Delegationsreise nach Şengal (Sindschar) im Nordirak teilnehmen wollten, von der Bundespolizei am Flughafen München aufgehalten. Die Delegation folgte einer Einladung des Demokratischen Rates der Jesid:innen Şengal, um an den Gedenkveranstaltungen zum zehnten Jahrestag des Genozids und Femizids an den Jesid:innen teilzunehmen, der am 3. August 2014 durch den sogenannten IS (Daesh) begann.

Der Genozid an den Jesid:innen forderte bis zu 10.000 Menschenleben, während über 7.000 Frauen und Mädchen Opfer von Vergewaltigung und Sklaverei wurden. Mehr als 400.000 Jesid:innen wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Anlässlich dieses tragischen Jahrestages hatten die Initiative Defend Kurdistan und die feministische Organisation „Gemeinsam Kämpfen“ eine Delegation aus Deutschland nach Şengal eingeladen.



Trotz der Bedeutung dieser Reise und der Einladung zur Gedenkveranstaltung wurden die fünf Aktivist:innen kurz vor ihrem Abflug von der Bundespolizei abgefangen und für sieben Stunden im Gewahrsam gehalten. Anschließend verhängte die Polizei eine 30-tägige Ausreisesperre gegen die Aktivist:innen, die mit den außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland begründet wurde.

Ausreiseverweigerungen sind in den letzten Jahren keine Seltenheit. In den letzten sechs Jahren wurde insgesamt 131 Personen die Ausreise verweigert. Im Jahr 2021

wurde 17 Personen die Teilnahme an der internationalen „Delegation für Frieden und Freiheit in Kurdistan“ untersagt, die auf den völkerrechtswidrigen Krieg der Türkei aufmerksam machen wollte. Bei der Delegation wollten über 150 Gewerkschafter:innen, Politiker:innen, Aktivist:innen und Journalist:innen aus 14 verschiedenen Staaten die Situation in der Autonomen Region Kurdistan beobachten und einen Friedensprozess unterstützen.



Die heutige Entscheidung der Bundespolizei, die Teilnahme der fünf Studenten an den Gedenkveranstaltungen zum Genozid an den Jesid:innen zu verhindern, wirft Fragen zur Doppelmoral der deutschen Außenpolitik auf. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bundesrepublik Deutschland das Gedenken an einen anerkannten Völkermord und die Unterstützung der betroffenen Gemeinschaften behindert. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Ausreisesperre umgehend aufzuheben und den Aktivist:innen die Möglichkeit zu geben, ihrer Verantwortung zur Erinnerung und zum Gedenken an die Opfer des Genozids nachzukommen.

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an

[info@defend-kurdistan.org](mailto:info@defend-kurdistan.org)

01743040159

# Verbotspraxis

## Bundesanwaltschaft fordert viereinhalb Jahre für Kenan Ayaz

Vor dem Oberlandesgericht Hamburg ist am 26. Juni der Prozess gegen den kurdischen Politiker Kenan Ayaz fortgesetzt worden, der inzwischen seit einem Jahr in Hamburg vor Gericht steht. Am 31. Verhandlungstag plädierte die Staatsanwaltschaft. Nachdem das Gericht weitere Beweisanträge der Verteidigung abgelehnt und die Richterin Wende-Spohrs die Beweisaufnahme als abgeschlossen erklärt hatte, begann Staatsanwalt Simons mit seinem Plädoyer. Kenan Ayaz sei als „hauptamtlicher Kader“ zwischen September 2018 und Juni 2019 in Hamburg und danach bis Juli 2020 in Köln und der Region Nordrhein für die PKK tätig gewesen. Das ergebe sich aus Observationsmaßnahmen, vor allem dem Abhören von SMS. Er habe an „überregionalen Kadertreffen“ und Gedenkveranstaltungen teilgenommen sowie Aufmärsche und Festivals mit organisiert. Bei der Strafzumessung gebe es strafmildernde Gründe, Ayaz habe der kurdischen Sache dienen wollen, die Untersuchungshaft in Deutschland sei für ihn schwer gewesen, auch weil er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Straferschwerend käme aber hinzu, dass Ayaz trotz der Hafterfahrung „sehenden Auges weitergemacht“ habe. Ebenso habe er kein Geständnis abgelegt. Absitzen werde er seine Haft in Zypern, wenn der Prozess abgeschlossen sei. Letztendlich forderte Simons vier Jahre und sechs Monate Haft für Kenan Ayaz.

Am 2. Juli erfolgte dann das Plädoyer der Verteidigung. Rechtsanwältin Antonia von der Behrens erklärte u.a., das Strafverfahren gegen Kenan Ayaz folge maßgeblich einer politischen und keiner rechtlichen Logik. Wie schon in der Hauptverhandlung verwies sie auf die im Zuge der NATO-Beitrittsverhandlungen von der Türkei gestellte Forderung, PKK-Mitglieder in Schweden, Finnland, Deutschland und den übrigen NATO-Staaten noch stärker strafrechtlich zu verfolgen. Die deutschen Sicherheitsbehörden würden von dem Erdogan-Regime öffentlich und im diplomatischen Verkehr sowie bei der Sicherheitszusammenarbeit unter Zugzwang gesetzt, immer mehr vermeintliche Anhänger der PKK zu verhaften. Dieser Druck sei besonders effektiv, weil die PKK eine Organisation sei, auf deren Verfolgung sich die Türkei und Deutschland einigen können. Der Haftbefehl stütze sich auf eine dünne Ermittlungsakte mit vermeintlichen Erkenntnissen aus

Telekommunikationsüberwachungen, einer Passkontrolle, drei Auskünften von Geheimdiensten sowie auf zwei Observationen. Alle diese Maßnahmen hätten kaum konkrete Informationen zutage gefördert. Das Verfahren wäre irgendwann eingestellt worden, hätte nicht Russland die Ukraine angegriffen. Nur deshalb sei Kenan Ayaz zum „Kollateralschaden der türkisch-deutschen Beziehungen“ geworden, so von der Behrens. Fortgesetzt wird der Prozess mit dem Schlusswort des Angeklagten.

(ANF v. 19.6. u. 3.7.2024/Azadi)

## Weiterer Prozess gegen kurdischen Aktivistin wegen PKK-Mitgliedschaft in Hamburg eröffnet

Vor dem 4. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg hat am heutigen Montag, den 15. Juli 2024, die Hauptverhandlung gegen den Kurden Kadri Saka begonnen. Dem 58-Jährigen wirft die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg vor, Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein und sich auf diese Weise vom Dezember 2018 bis zu seiner Festnahme Anfang 2024 wegen mitgliedschaftlicher Betätigung in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB strafbar gemacht zu haben.



*Kadri Saka vor Gericht. Foto: ANF*

Kadri Saka war am 16. Januar diesen Jahres in seiner Wohnung in Bremen festgenommen worden, während die Polizei zeitgleich das kurdische Gesellschaftszentrum des Birati e.V. in der Hansestadt durchsuchte. Seitdem befindet er sich in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg.

1991 musste er aufgrund politischer Verfolgung in der Türkei seine Heimat Nordkurdistan verlassen. Aber auch in Bremen engagiert sich der Familienvater innerhalb der kurdischen Gesellschaft politisch und sozial, was ihm die Anklagebehörde jetzt zum Vorwurf macht. Eine individuelle Straftat steht nämlich nicht im Raum, sondern vielmehr, dass er Kontakt zu anderen Aktivist:innen gepflegt und sie bei ihren Arbeiten unterstützt habe, dass er Demonstrationen und Trauerfeiern organisiert habe, dass er Spenden gesammelt habe, dass er – im Rahmen einer Demokratie absolut selbstverständlichen – Einfluss auf eine Politikerin der Partei DIE LINKE genommen habe und dass er immer wieder Streit innerhalb der Community geschlichtet habe. Dies alles ist legales soziales oder politisches Engagement, wird Kadri Saka aber zum Verhängnis, da die Generalstaatsanwaltschaft behauptet, er habe als Mitglied der PKK gehandelt.

Die Verteidigung machte direkt am ersten Prozesstag nach der Verlesung der Anklageschrift deutlich, dass die Verfolgung ihres Mandanten nicht von der nach § 129b Abs. 1 S. 3 StGB erforderlichen Ermächtigung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz gedeckt sei. Außerdem sei die Verfolgungsermächtigung weder juristisch noch politisch nachhaltig begründbar, da die Türkei kein von der deutschen Rechtsordnung schützenswerter demokratischer Rechtsstaat sei, sondern selbst Unrecht und Terror in der Region des Mittleren Ostens verbreite. Gegen dieses Unrecht setze sich die kurdische Bewegung zur Wehr. Um dies zu belegen, beantragte die Verteidigung die Ladung eines Mitarbeiters des Ministeriums als Zeugen. In diesem Sinne forderte sie zudem die Einstellung des Verfahrens, hilfsweise seine Aussetzung bis zur Vernehmung des Zeugen.

Neben Kenan Ayaz ist Kadri Saka nunmehr der zweite Kurde, der wegen vermeintlicher PKK-Mitgliedschaft in der UHA Hamburg in Untersuchungshaft und am OLG Hamburg angeklagt ist. Deutschlandweit ist er der 12. Kurde, der aktuell wegen des Vorwurfs Mitglied in der PKK zu sein, in Untersuchungs- oder Strafhaft ist.

Weitere Verhandlungstermine finden voraussichtlich statt am 12., 21. und 23. August, 16., 23., 24., 26. und 30. September sowie 4., 7., 9. und 10. Oktober, jeweils um 10.30 Uhr im Saal 288 des Strafjustizgebäudes am Sievekingplatz 3 in Hamburg. Kurzfristige Terminänderung sind jederzeit möglich.

(PM Azadî v. 15.7.2024)

## Entscheidung über Auslieferung von Serdar Karakoç vertagt eröffnet

Im Auslieferungsverfahren gegen Serdar Karakoç hat am 24. Juli eine gerichtliche Anhörung in Amsterdam stattgefunden. Der kurdische Journalist ist auf deutsches Ersuchen am 23. Mai in seiner Wohnung in den Niederlanden festgenommen und verhaftet worden. Am 14. Juni wurde er gegen die Zahlung einer Kaution von 5000 Euro vorläufig freigelassen. Sein Pass wurde eingezogen, er darf das Land nicht verlassen und muss einmal wöchentlich bei der Polizei eine Unterschrift abgeben. In Deutschland wird gegen den 64-Jährigen nach §§129a/b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ermittelt. Vor dem Gerichtsgebäude in Amsterdam versammelten sich Dutzende Medienschaffende und Aktivist:innen, die teilweise aus anderen Ländern angereist waren. Die Initiative „Freiheit für Serdar Karakoç“ hat zur Solidarität mit dem Journalisten und zum Protest gegen die deutsche Kriminalisierungspolitik aufgerufen. Nur eine kleine Gruppe konnte die Verhandlung beobachten.

Das Gericht erklärte zu Beginn der Verhandlung, dass die niederländische Justiz lediglich das Auslieferungsgesuch prüft und sich nicht mit den deutschen Tatvorwürfen befasst. Deutschland beschuldige Karakoç der Betätigung für eine terroristische Vereinigung, dieser Vorwurf werde in den Niederlanden nicht erhoben. Die Anwälte von Serdar Karakoç machten geltend, dass ihr Mandant ausschließlich wegen journalistischer und politischer Betätigung in Deutschland beschuldigt werde. Diese Arbeit könne nicht mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden. Die Verteidigung wies auf die enge Verbindung zwischen Deutschland und der Türkei hin und äußerte die Vermutung, dass das deutsche Strafverfahren auf türkischen Wunsch eröffnet wurde. In der Verhandlung wurde mitgeteilt, dass Karakoç über ein niederländisches Aufenthaltsrecht verfügt und daher im Falle einer Auslieferung und Verurteilung in Deutschland seine Strafe in den Niederlanden absitzen werde. Das Gericht ordnete die Fortsetzung der Meldeauflage an und teilte mit, dass die endgültige Entscheidung über die Auslieferung am 7. August um 12.15 Uhr verkündet wird.

(ANF v. 24.7.2024/Azadî)



# Gerichtsurteile

## »Letzte Generation«: Aktivist:innen verurteilt

Eine 32jährige Klimaschutzaktivistin der Gruppe »Letzte Generation« ist in Berlin am 17. Juli zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt worden. Sie wurde wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Nötigung und Sachbeschädigung schuldig gesprochen, teilte das Amtsgericht Tiergarten mit. Die Frau hatte sich zwischen Oktober 2022 und Februar 2023 mehrmals auf Fahrbahnen oder an Verkehrszeichenbrücken festgeklebt. Am 7. März verübte sie eine Farbattecke auf das Bundesverkehrsministerium.

Ein weiteres Urteil zu diesem Themenbereich erfolgte vom selben Gericht Ende Juli: Nach einer Farbattecke auf die Weltzeituhr auf dem Berliner Alexanderplatz wurden vier Klimaschutzaktivisten vom Amtsgericht Tiergarten zu Geldstrafen verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte für die Mitglieder der »Letzten Generation« Bewährungsstrafen von sechs Monaten gefordert, für eine Beteiligte eine Haftstrafe von neun Monaten. Die Angeklagten seien zwar bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele Straftaten zu begehen. Aber die Taten fielen nicht in den Bereich schwerster Straftaten, begründete die Richterin das Urteil. Das Denkmal sei nach zwei Tagen wieder gereinigt gewesen.

(jw v. 18. u. 26.7.2024)

## Mainzer Fußballer siegt vor Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Mainz hat den Rauswurf des Fußballprofis Anwar El Ghazi beim Bundesligisten FSV Mainz 05 wegen propalästinensischer Instagram-Posts in

einem Verfahren am 19. Juli für unwirksam erklärt. Die Vorsitzende Richterin Bettina Chaudhry erklärte, es liege keine Pflichtverletzung vor, die eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses nötig mache. El Ghazi hatte am 1. November in einem später gelöschten Instagram-Beitrag geschrieben: »Vom Fluss bis zum Meer, Palästina wird frei sein.« Für die Allgemeinheit sei das von der Meinungsfreiheit gedeckt, sagte Richterin Chaudhry. Damit handle es sich nicht um eine Verletzung der Treuepflicht. El Ghazis Vertrag bei den Rheinhessen läuft bis 30. Juni 2025. Ihm stehen etwa 1,7 Millionen Euro an offenen Gehältern und Bonuszahlungen zu. Er ist zudem wieder als Lizenzspieler zu beschäftigen. Der Klub will die Entscheidung prüfen.

(jw v. 23.7.2024)

## Junge Welt verliert Klage gegen den Verfassungsschutz

Das Verwaltungsgericht Berlin hat am 18. Juli in der mündlichen Verhandlung die Klage der Verlag 8. Mai GmbH gegen die Nennung der Tageszeitung in den Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz abgewiesen. Die junge Welt sei eine marxistisch-kommunistische Tageszeitung und strebe eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaft mit Einparteiendiktatur an, unterstellt der Verfassungsschutz der Zeitung. Dies sei »richtig wiedergegeben und eingeordnet«, meinte der Vorsitzende Richter Wilfried Peters. Das Gericht ließ mit der Begründung, es handele sich um einen Einzelfall, der keine grundsätzliche Bedeutung hätte, eine Berufung nicht zu. Die junge Welt kündigte allerdings an, alle Rechtsmittel gegen das Urteil auszuschöpfen.

(jw v. 19.7.2024/Azadi)

Wir bieten auf unserer Internetseite ([www.nadir.org/azadi](http://www.nadir.org/azadi)) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

# Aktionen

## Konferenz und Demonstration in Gedenken an Halim Dener

Im Kulturzentrum Pavillon in Hannover fand am Samstag, dem 6. Juli, eine Konferenz unter dem Motto „Kämpfe verbinden“ statt. Organisiert wurde die Konferenz in Gedenken an den 16-jährigen Halim Dener, der am 30. Juni 1994 von einem deutschen Polizisten in der hannoverschen Innenstadt erschossen wurde. Vor zehn Jahren hat sich die Kampagne Halim Dener in Hannover zusammengefunden, um sich für ein würdevolles Gedenken an den kurdischen Jugendlichen einzusetzen. An der Konferenz nahmen über 130 Personen teil und zahlreiche Organisationen und Initiativen aus Hannover und ganz Deutschland waren vertreten. In einer angeregten Atmosphäre haben sich die Teilnehmenden miteinander vernetzt und politische Perspektiven ausgetauscht. Zum Abschluss wurde die Planung einer Hannover weiten Vollversammlung festgehalten. Diese wurde um die Idee ergänzt, aus diesem Rahmen Delegationsreisen zu politischen Gefangenen auf der gesamten Welt durchzuführen. Auch wurde in der Planung festgehalten, auf dem Rheinmetall-Entwaffnen-Camp im September in Kiel die Diskussion fortzusetzen.

Am darauffolgenden Samstag kamen etwa 1.600 Menschen in Hannover zusammen, um anlässlich des 30. Todestages von Halim Dener zu gedenken und unter dem gleichen Motto „Kämpfe verbinden“ zu demonstrieren. Die Veranstaltung begann um 13 Uhr am Steintor, wo zahlreiche Teilnehmende Kerzen, Blumen und Bilder am Ort der Ermordung von Halim Dener niederlegten. Nach zahlreichen Zwischenkundgebungen und Redebeiträgen fand die Abschlusskundgebung am Halim-Dener-Platz statt, wo die Teilnehmer:innen ihre Forderungen nach Gerechtigkeit und Anerkennung erneuerten. Trotz des friedlichen Verlaufs der Demonstration kam es zu Repressionen und polizeilicher Willkür. Insgesamt wurden während der Demonstration drei Personen festgehalten, nach der Veranstaltung nochmals zwei. Zudem gab es zahlreiche Kontrollen auf der Limmerstraße und der Dornröschenbrücke. Alle [Beiträge der Demonstration](#) befinden sich auf der Webseite des freien Webradios von Hannover, Radio Flora.

(ANF v. 1. u. 7.7.2024/Azadî)

## „Rheinmetall entwaffnen“ – Antimilitaristisches Camp vom 3. bis 8. September in Kiel

Das antimilitaristische Camp »Rheinmetall entwaffnen« wird vom 3. bis 8. September im Kieler Werftpark seine Zelte aufschlagen. Unter dem Motto »Krieg beginnt hier! Rheinmetall entwaffnen – Waffenexporte verhindern« ist die Versammlung bei der Ordnungsbehörde angemeldet. Der Veranstalter, das antimilitarische Bündnis »Rheinmetall entwaffnen« rechnet mit 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. »Wir laden Anwohner:innen und Antikriegsaktivist:innen aus aller Welt zu einem vielfältigen inhaltlichen Programm ein«, erklärt Fiona Brinkmann von »Rheinmetall entwaffnen«.



Am Dienstag, dem 3. September, startet das inhaltliche Campprogramm. Dazu gehören kulturelle Formate wie das Theaterstück »Hoppla, wir sterben! Rheinmetall: Eine deutsche Geschichte« von Theater X aus Berlin. Ein breites Workshopangebot zu aktuellen Kriegen, zur Kieler Kriegsindustrie sowie zu Feminismus und Antimilitarismus erwartet interessierte Gäste. Neben

gemeinsamen Diskussionen lockt das Programm auch mit praktischen Aktionen, wie z. B. einer feministischen Performance gegen Militarismus zum Mitmachen in der Innenstadt. Geplant sind weitere vielfältige und kreative Aktionen gegen die in Kiel ansässige Bundeswehr und Kriegsindustrie. (...)

(<https://rheinmetallentwaffnen.noblogs.org>)

## Betreff: Der Fall Abdullah Öcalan

Eine internationale Kampagne setzt sich für die Freilassung von Abdullah Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage ein. 69 Nobelpreisträger:innen aus der ganzen Welt haben sich Ende Juli mit dieser Forderung in einem gemeinsamen Appell an die europäischen Institutionen und die Vereinten Nationen gewandt, um die Tatenlosigkeit anzuprangern und zu beenden. Ein ähnliches Schreiben wurde von der US-amerikanischen Friedensnobelpreisträgerin Jody Williams auch an Recep Tayyip Erdoğan geschickt. In dem Brief, in dem der türkische Präsident zur Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen mit Öcalan aufgefordert wird, erklären die Nobelpreisträger:innen:

„Im Januar 2021 schrieben Ihnen rund 50 Nobelpreisträger aller Fachrichtungen über ihre Besorgnis über die Behandlung von Gefangenen in türkischen Gefängnissen, darunter auch der kurdische Anführer Abdullah Öcalan. Wir, 69 Nobelpreisträger,

schreiben Ihnen erneut, um unsere tiefe Besorgnis über die verschlechterten Bedingungen zum Ausdruck zu bringen, unter denen Herr Öcalan seit seiner völligen Isolierung von der Außenwelt gefangen gehalten wird, nachdem er am 21. März 2021 das letzte Mal mit seinem Bruder telefoniert hat - ein zweiminütiges Telefonat, bevor es abgebrochen wurde. (...)

Wir glauben, dass Sie den Frieden für möglich halten, auch wenn wir alle wissen, dass dieser Weg nicht leicht zu beschreiten ist. Das haben Sie mit den Osloer Gesprächen (2009-2011) und dem Imrali-Prozess (2013-2015) bewiesen, bei denen unter Ihrer Leitung und Aufsicht Regierungsvertreter mit Abdullah Öcalan zusammentrafen und über die Möglichkeiten einer Versöhnung diskutierten. Auch wenn aus diesen Gesprächen nicht die lang ersehnte Möglichkeit eines Friedens hervorging, bedeutet dies nicht, dass Frieden und Versöhnung unmöglich sind. Auf der Suche nach Frieden - der eine dringend benötigte Botschaft der Hoffnung auf eine mögliche andere Zukunft an die Menschen in der ganzen Welt senden würde - bitten wir Sie, die Bemühungen, die Sie mit den Osloer Gesprächen und dem Imrali-Prozess begonnen haben, wieder aufleben zu lassen und Ihre Vertreter zu schicken, um neue Gespräche mit Herrn Öcalan aufzunehmen und seine Isolation auf der Insel Imrali zu beenden. Die Welt braucht eine neue, aufgeklärte Führung und ein Ende von Gewalt und Krieg.“

(ANF v. 27.7.2024/Azadî)

# Asyl- und Migrationspolitik

## Abschiebung kurdischer Frauen in den Iran abgewendet

Zwei kurdische Frauen, die über die Türkei nach Berlin per Flugzeug eingereist waren, sollten direkt wieder abgeschoben werden. Die 17-Jährige und ihre Großmutter hatten am Flughafen in Berlin bei ihrer Ankunft einen Asylantrag gestellt. Aufgrund fehlender Pässe und Visa wurden sie dem sogenannten „Flughafenasylverfahren“ zugewiesen, das ein Schnellverfahren ist. Die Schülerin selbst war an den massenhaften Frauenprotesten unter dem Motto „Jin, Jiyan, Azadî“ an ihrer Schule und auf der Straße im Iran beteiligt – politisch aktiven Frauen droht im Iran schärfste Verfolgung bis hin zur Todesstrafe. Doch

trotz dieser Umstände wurde ihr Antrag abgewiesen, stattdessen sollten sie und ihre Großmutter noch am Nachmittag ihrer Ankunft, dem 11. Juli, in die Türkei und von dort aus in den Iran abgeschoben werden. Aufgrund des schlechten gesundheitlichen Zustandes der älteren Frau wurde die Abschiebung jedoch vorerst auf den Folgetag, den Freitag, verschoben.

Am Freitag selbst hatte sich dann Protest gegen die drohende Abschiebung am Flughafen Berlin Brandenburg gebildet. Die Polizei bezeichnete die Aktion als „Kindergarten“ und warf einzelne Protestierende raus, wie die Aktivistin Daniela Sepehri auf X berichtete. Doch durch massiven öffentlichen Druck konnte die Abschiebung in letzter

Sekunde verhindert werden. Die beiden Frauen werden nun einem standardmäßigen Asylverfahren in Deutschland zugewiesen – ein erster Erfolg.

(ANF v. 24.7.2024/Azadi)

## Steilvorlage für Abschiebepolitiker

Ein aktuelles Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Münster führt zu einer neuen Debatte über syrische Geflüchtete. Das OVG hatte laut Mitteilung vom Montag, dem 16. Juli, die Klage eines Syrers abgewiesen, der einen Schutzstatus angestrebt hatte. In dem Urteil stellte das Gericht fest, für Zivilpersonen bestehe in Syrien »keine ernsthafte, individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit« infolge des Bürgerkriegs mehr.

Im vorliegenden Fall hatte ein Mann aus der Provinz Hasaka im Nordosten Syriens, der 2014 in die BRD eingereist war, geklagt, um als Geflüchteter anerkannt zu werden. Das OVG erklärte jetzt, ihm drohe in Syrien keine Verfolgung, auch seien sein Leben und seine Gesundheit dort nicht bedroht. Zwar fänden etwa in der Provinz Hasaka noch bewaffnete Auseinandersetzungen

zwischen der Türkei und verbündeten Milizen einerseits und den kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) andererseits statt. Die Auseinandersetzungen und Anschläge erreichten jedoch »kein solches Niveau (mehr), dass Zivilpersonen beachtlich wahrscheinlich damit rechnen müssen, im Rahmen dieser Auseinandersetzungen und Anschläge getötet oder verletzt zu werden«. Zudem sei der Kläger wegen von ihm begangener Straftaten – er beteiligte sich am Einschleusen von Geflüchteten aus der Türkei nach Europa – ohnehin von der Zuerkennung subsidiären Schutzes ausgeschlossen.

Deutliche Kritik am Urteil äußerte Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl. Das OVG entscheide »an der Realität in Syrien vorbei«, erklärte sie zwei Tage nach dem Urteil gegenüber *jW*. Quellen wie der Lagebericht des Auswärtigen Amtes zeigten, dass es weiterhin »eine beachtliche Konfliktslage« in dem Land gebe. Syrien sei »kein sicheres Land«. Abschiebungen dorthin seien völkerrechtswidrig. Das ändere auch eine Einzelfallentscheidung nicht, die den subsidiären Schutz für einen Syrer verneint hat.

(jw v. 25.7.2024/Azadi)

# Repression und Widerstand

## Erstmalig Auslieferung von deutscher Antifaschistin nach Ungarn

Im Morgengrauen des 28. Junis haben auf Geheiß der Berliner Generalstaatsanwaltschaft Beamte des sächsischen Landeskriminalamts Maja T. aus ihrer Zelle in der JVA Dresden an die deutsch-österreichische Grenze gebracht und an dortige österreichische Beamte übergeben. Um 10 Uhr morgens soll sie von diesen an die ungarischen Behörden übergeben worden sein. Maja T. wurde von den ungarischen Behörden vorgeworfen, neben anderen Personen Rande des »Tags der Ehre« zwischen dem 9. und 11. Februar Angriffe auf demonstrierende Faschisten in der ungarischen Hauptstadt verübt haben. Damals hatten sich rund 2.000 Faschisten zu einem Aufmarsch und Gedenken an die Waffen-SS in Budapest getroffen. Maja T. wurde bereits im Dezember 2023 aufgrund eines europäischen Haftbefehls in Berlin festgenommen und saß seitdem in Dresden in Haft.

Während die Auslieferung von Maja T. nach Ungarn über Österreich seinen Verlauf nahm, untersagte das

Bundesverfassungsgericht auf Eilanträge ihrer Anwälte hin diesen Vorgang. Mit der Entscheidung wurde die Generalstaatsanwaltschaft Berlin vom höchsten deutschen Gericht angewiesen, „durch geeignete Maßnahmen eine Übergabe des Antragstellers an die ungarischen Behörden zu verhindern und seine Rückführung in die Bundesrepublik Deutschland zu erwirken“. Aber eine Umsetzung dieses Beschlusses ist deutschen Behörden gegenüber Ungarn nicht möglich. D.h. Maja T. bleibt dort erstmal in Haft.

Fragwürdig erscheint jedoch, warum die Generalstaatsanwaltschaft die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht abgewartet hat. Denn bereits nachts während ihrer Verhaftung hatte Maja T. ihre Anwälte kontaktiert, die nach eigenen Angaben dem LKA Sachsen mitteilten, rechtliche Schritte einleiten zu wollen

Aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft Berlin war alles ordnungsgemäß abgelaufen. »Das Auslieferungsverfahren entspricht den Abläufen bei einem Europäischen Haftbefehl«, teilte die Behörde mit. Das Kammergericht Berlin hatte mit seiner Entscheidung





der Verhandlung teilnahm. Serpil Kemalbay, Fatma Kurtulan und Pero Dündar leben inzwischen im Exil in Europa.

(ANF v. 25.6.2024/Azadî)

## **Rassistische Angriffe auf syrische Geflüchtete in Kayseri**

In der türkischen Stadt Kayseri hatte Anfang Juli ein Mob Geschäfte und Wohnhäuser von syrischen Flüchtlingen angegriffen, nachdem zuvor ein Syrer wegen mutmaßlicher Belästigung eines Kindes festgenommen worden war. In sozialen Netzwerken und von Nachrichtenagenturen veröffentlichte Videos zeigen mehrere Gruppen von Männern, die durch ein Viertel im Bezirk Melikgazi ziehen und die Schaufenster von Lebensmittelläden und anderen Geschäften einschlagen und diese dann in Brand setzen. Auf anderen Aufnahmen sind Personen zu sehen, die mit Steinen und Metallstangen Fahrzeuge von syrisch gelesenen Menschen umwerfen und andere Besitztümer beschädigen. „Wir wollen keine Syrer mehr, wir wollen keine Ausländer mehr!“, hört man einen Mann in einem Video rufen, das von der privaten türkischen Nachrichtenagentur DHA veröffentlicht wurde. Auf den Aufnahmen ist ein großes Polizeiaufgebot zu sehen.

Syrische Flüchtlinge leben in der Türkei gefährlich. Die mehr als drei Millionen Syrer:innen, die vor dem Krieg fliehen mussten und nun in der Türkei leben, sind Opfer eines alltäglichen Rassismus und dienen der Gesellschaft als Sündenbock. Besonders in Großstädten wie Istanbul, Izmir und Ankara brechen schnell pogromartige Stimmungen gegen Syrerinnen und Syrer aus. Oftmals genügen Gerüchte, ein Araber habe ein türkisches Mädchen belästigt, und schon werden die Scheiben syrischer Geschäfte eingeschlagen. Jedes Jahr kommen Dutzende Menschen bei solchen Übergriffen ums Leben oder werden verletzt. In vielen Städten verdrängt die lokale Bevölkerung syrische Flüchtlinge durch rassistische Diskriminierung und körperliche Übergriffe aus dem öffentlichen Raum. Doch Handlungsbedarf sieht die türkische Regierung nicht. Statt gesellschaftlicher Aufklärung werden durch eine allgemeine hassbeladene Rhetorik nationalistische Gefühle immer mehr hochgekocht, die Rassismus und Diskriminierung weiter anfachen.

(ANF v. 1.7.2024/Azadî)



*Pogromartige Übergriffe in Kayserie. Foto: ANF*

## Gedenken an die Toten des Anschlags von Pirsûs

In vielen Ländern wurde am 20. Juli der Opfer des Massakers von Pirsûs (tr. Suruç) gedacht. Bei dem Anschlag am 20. Juli 2015 waren 33 hauptsächlich junge Menschen von einem polizeilich beobachteten IS-Dschihadisten aus dem Leben gerissen worden, 104 weitere wurden teils schwer verletzt. Das Attentat ereignete sich, als sich auf Aufruf der Föderation sozialistischer Jugendvereine (SGDF) rund 300 Freiwillige im Kulturzentrum Amara in Pirsûs versammelt hatten, um vor ihrer Abreise nach Kobanê eine Pressekonferenz abzuhalten. Die geplante Fahrt nach Rojava sollte ein Akt der Solidarität sein, die Jugendlichen wollten Spielzeug und humanitäre Hilfsgüter in die vom IS zerstörte Stadt bringen.

In der Türkei wurden in mehreren Städten sowohl Demonstrationen als auch Mahnwachen abgehalten, ebenfalls auf Aufruf der SGDF. Dem Appell folgten zahlreiche politische Parteien wie die DEM, ESP und SYKP sowie Organisationen der Zivilgesellschaft,

darunter die kurdische Gefangenensolidarität und linke Gewerkschaften.

Im europäischen Raum gab es die meisten Gedenkveranstaltungen in Deutschland, Frankreich und in der Schweiz. In Stuttgart lud ein Bündnis aus TCŞ, TekoJIN, Partizan, MLKP, Neue demokratische Jugend, Defend Kurdistan, RiseUp4Rojava, Zora, Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung (OTKM) und Young Struggle zu einer Demonstration ein. An einer von Young Struggle organisierten Demonstration in Berlin beteiligten sich neben der kurdischen Jugendbewegung auch der Frauenrat Dest-Dan und der Verein Nav-Bel. Weitere Veranstaltungen in Deutschland fanden unter anderem in Duisburg, Ulm und Hildesheim statt. In der Schweiz wurde in Basel, Zürich, Lausanne und Bern der Opfer des Anschlags erinnert.

(ANF v. 21.7.2024/Azadî)

# Kurdistan

## Todesurteile gegen kurdische Aktivistinnen im Iran nehmen zu

Weitgehend unbemerkt von der internationalen Öffentlichkeit nehmen Todesurteile und Hinrichtungen gegen kurdische Aktivistinnen im Iran zu. Wie das Kurdistan Human Rights Network (KHRN) mitteilt, wurde die in Mahabad geborene kurdische Aktivistin Pakhshan Azizi vor einem Islamischen Revolutionsgericht in Teheran wegen „bewaffneten Aufstands“ im Zusammenhang mit ihrer vermeintlichen Mitgliedschaft in der Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK) zu einer Todesstrafe verurteilt. Ihre Verteidigung sei am 23. Juli über das Urteil informiert worden. Zur gleichen Zeit habe Azizis Bruder Aso Azizi auf Instagram bekannt gegeben, dass drei weitere Familienmitglieder, die zusammen mit seiner Schwester verhaftet worden waren, zu Haftstrafen verurteilt wurden. Pakhshan Azizi ist am 4. August 2023 in Teheran von Agenten des Geheimdienstministeriums festgenommen und in Evin inhaftiert worden. Mehrere ihrer Familienangehörigen wurden zur gleichen Zeit festgenommen, aber nach mehrtägigen Verhören wieder

freigelassen. Dem KHRN zufolge wurde Pakhshan Azizi sowohl körperlich als auch psychisch schwer gefoltert. Von der Verhaftung bis zur Anklageerhebung und Überstellung an das Islamische Revolutionsgericht wurde ihr der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert. Seit dem 6. Juli ist auch der Kontakt zu ihrer Familie verboten.



*Aktivistinnen zum Tode verurteilt: Pakhshan Azizi (l.) und Sharifeh Mohammadi (r.). Foto: ANF*



Auch Sharifeh Mohammadi wurde Opfer der Scheinjustiz Irans. Die seit Dezember im Lakan-Gefängnis in der Provinz Gilan inhaftierte Arbeiteraktivistin und Frauenrechtlerin wurde Anfang Juli zum Tode verurteilt, weil sie vor dreizehn Jahren dem Koordinationskomitee für Arbeiterorganisationen angehört haben soll – eine in Iran legale Einrichtung zur Unterstützung der Gründung von Interessenverbänden wie etwa Gewerkschaften. Außerdem soll die Angehörige der Gilaki-Minderheit laut dem Revolutionsgericht Rascht Mitglied der kurdischen Partei Komala gewesen sein – Mohammadi weist das zurück.

Ebenfalls von der Todesstrafe bedroht ist die die KJAR-Aktivistin Varishe Moradi. Mehr als sechs Monate nach ihrem gewaltsamen Verschwindenlassen in Ostkurdistan hat ein iranisches Gericht offenbar Anklage gegen sie erhoben. Der Vorwurf gegen sie laute auf Handlungen, die vermeintlich die nationale Sicherheit gefährdeten, und stehe im Zusammenhang mit einer angeblichen Mitgliedschaft Moradis in der Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK). Varishe Moradi, auch bekannt als Ciwana Sine, war am 1. August 2023 im Zuge einer Polizeikontrolle in der Nähe ihrer Geburtsstadt Sine (Sanandadsch) festgenommen und an einen unbekannt Ort gebracht worden. Die Aktivistin ist Mitglied der KJAR, dem Dachverband der kurdischen Frauenbewegung in Iran, und engagierte sich für frauenpolitische und feministische Themen. Nach ihrer Verschleppung war ihr Aufenthaltsort monatelang unklar.

### **Proteste regen sich auch in Europa**

Gegen die Verurteilungen, Hinrichtungen und Haftbedingungen regen sich in Europa Proteste. Vor der iranischen Botschaft in Brüssel haben Aktivist:innen bei Protestaktionen am 26. Juli die gegen Pakhshan Azizi und Sharifeh Mohammadi verhängten Todesstrafen verurteilt. Zu den Protestaktionen aufgerufen hatten die Gemeinschaft der freien Frauen Ostkurdistans (KJAR), die Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK) und die Kurdische Frauenbewegung in Europa (TJK-E) aufgerufen. Auf Transparenten und Schildern waren Bilder von politischen Gefangenen im Iran zu sehen, auch an die 2022 von der iranischen Sittenpolizei ermordete Kurdin Jina Mahsa Amini wurde erinnert. Die Aktivist:innen riefen „Jin Jiyan Azad!“, „Freiheit für die politischen Gefangenen“, „Nein zur Todesstrafe“ und „Nieder mit dem feindlichen Regime“. Die Aktivist:innen kritisierten, dass auf internationaler Ebene keine Maßnahmen gegen das iranische Regime getroffen werden, und wiesen auf den Widerstand

Tausender politischer Gefangener hin, darunter die Kurdinnen Zeynab Jalalian und Varishe Moradi: „Wir sind dafür verantwortlich, sie zu verteidigen und ihr Leben zu retten.“

(ANF v. Juli 2024/Azadî)

### **Şengal-Abkommen: Ezidische Verbände kritisieren Menschenrechtsbeauftragte**

Mehrere ezidische Verbände in Deutschland haben sich entsetzt gezeigt über Forderungen der Grünen, das zwischen den Regierungen in Bagdad und Hewlêr (Erbil) zur Kontrolle über Şengal geschlossene „Sinjar-Abkommen“ umzusetzen. Die im Oktober 2020 unter Aufsicht der Vereinten Nationen getroffene Vereinbarung sei ohne Einbeziehung der Ezidinnen und Eziden verhandelt und von Akteuren unterzeichnet worden, die Şengal vor den anstürmenden Horden der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) im August 2014 schutzlos zurückließen und dadurch den Genozid an der ezidischen Bevölkerung erst ermöglichten, erklärten der Zentralverband der Ezidischen Vereine (NAV-YEK) und der Dachverband der Ezidischen Frauenräte (SMJÊ) in einer gemeinsamen Mitteilung. Sie lehnen das Abkommen entschieden ab. Ein Übereinkommen zur Zukunft Şengals könne nur mit der Beteiligung und den Forderungen der ezidischen Bevölkerung erfolgreich umgesetzt werden.

Am 2. Juli hatten die Grünen zu einem Fachgespräch im Bundestag unter dem Titel „10 Jahre nach dem Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden“ geladen. Unter den Schlagwörtern Begegnung, Austausch und Perspektiven gab es Thementische entlang verschiedener Schwerpunktthemen, unter anderem auch zum sogenannten Sinjar-Abkommen und wie dieses umgesetzt und der Wiederaufbau in Şengal angegangen werden könne. Die grüne Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Luise Amtsberg, sprach davon, dass die Umsetzung der von ezidischen Verbänden scharf kritisierten Übereinkunft „oberste Priorität“ für ihre Partei habe; „auf allen diplomatischen Kanälen“.

„Das in Kooperation mit der Türkei und den USA zwischen Bagdad und Erbil geschlossene Abkommen ist am Willen und an den Interessen der ezidischen Bevölkerung vorbei zustande gekommen“, betonten demgegenüber NAV-YEK und SMJÊ. Es sei ein „eindeutiger Beleg für die kontraproduktive Strategie“ dieser Kräfte zur ezidischen Frage. Diese grundlegende Kritik am besagten Abkommen sei auch im deutschen Bundestag bei der Verabschiedung der Resolution zur



Anerkennung des Völkermords an den Ezid:innen fraktionsübergreifend festgehalten worden. „Umso skandalöser ist es, dass bei einer Veranstaltung im

Bundestag für die Umsetzung dieses Abkommens plädiert wird“, kritisierten die Verbände.

(ANF v. 8.7.2024/Azadî)

# Internationales

## **Ecevit Piroğlu in Serbien freigelassen, aber ohne Ausreisemöglichkeit**

Der vor drei Jahren auf Wunsch der Türkei in Belgrad verhaftete Aktivist Ecevit Piroğlu ist Anfang Juli freigelassen worden. Ecevit Piroğlu wurde im Juni 2021 am Belgrader Flughafen aufgrund einer von der Türkei veranlassten „Red Notice“ von Interpol festgenommen. Ihm wird „Terrorismus“ vorgeworfen. Konkret geht es um die Beteiligung an den Gezi-Protesten 2013 in Istanbul und um die Unterstützung für Rojava. Seit seiner Jugend war der alevitische Kurde in der Türkei politisch aktiv, wirkte als Vorstandsmitglied des Menschenrechtsvereins IHD und war Geschäftsführer der Sozialistischen Demokratie-Partei SDP. Nachdem der Gezi-Aufstand von der Regierung niedergeschlagen wurde, ging Piroğlu nach Nordsyrien und schloss sich dort dem Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) an. Nach Serbien reiste er, um politisches Asyl zu beantragen: Die Türkei führt Piroğlu in der „Roten Liste“ der meistgesuchten „Terroristen“ und hat ein Kopfgeld von zehn Millionen TL auf ihn ausgesetzt. Piroğlu war innerhalb von drei Jahren zweimal mehrere Monate in den Hungerstreik getreten, um seine Auslieferung an den faschistischen türkischen Staat zu verhindern.

Seine Ausreise aus Serbien gestaltet sich jedoch schwierig. Ein am 10. Juli unternommener Versuch, nach Brasilien ausreisen, wo er als türkischer Staatsbürger kein Visum benötigt und es kein Auslieferungsabkommen mit der Türkei gibt, scheiterte an einem fehlenden Transitabkommen. Ebenso misslang ein Tag später der Versuch, über Spanien die Reise nach Brasilien anzutreten. Stand Redaktionsschluss hält sich Piroğlu immer noch in Serbien auf, wobei es unklar ist ob weitere Ausreiseversuche an den beteiligten Fluggesellschaften oder den serbischen Behörden scheiterten.

(ANF v. 9.7.2024/Azadî)

## **Tamilische Gemeinschaft fordert Aufarbeitung von Kriegsverbrechen**

In der belgischen Hauptstadt Brüssel fand Ende Juni eine Kundgebung der tamilischen Gemeinschaft in Europa statt. Die Teilnehmenden reisten aus Großbritannien, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz an. Organisiert wurde die Aktion vom International Council of Eelam Tamils und der tamilischen Jugendorganisation TYO. Die Kundgebung begann mit einer kraftvollen Demonstration, die vom Place Jean Rey zum Europäischen Parlament und im Anschluss an die Kundgebung wieder zurückführte. Auch Vertreter:innen vom Belgischen Rat der demokratischen Gemeinschaften Kurdistans (NAV-BEL) waren vor Ort, um die tamilische Bevölkerung in ihrem Streben nach Gerechtigkeit für die Opfer des Genozids, den der singhalesische Staat bis heute an den Tamil:innen verübt, und um ihre Forderung nach einem Ende der andauernden Besatzung zu unterstützen.

Bis heute schweigt die Europäische Staatengemeinschaft zu dem Genozid an den Tamil:innen. Seinen Höhepunkt fand dieser Völkermord im Massaker von Mulivaikal am 18. Mai 2009. Bei diesem Massaker wurde die tamilische Freiheitsbewegung, die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“, militärisch besiegt und im selben Atemzug ein Genozid an der tamilischen Zivilbevölkerung verübt. Dieser Völkermord wird bis heute von der EU nicht als solcher anerkannt. In diesem Zusammenhang forderten die Tamil:innen eine unabhängige internationale Untersuchung der Kriegsverbrechen des singhalesischen Staates durch die europäischen Institutionen.

(ANF v. 26.6.2024/Azadî)

## **US-Justiz verweigert Freiheit für Peltier**

Der 79jährige indigene Aktivist Leonard Peltier wird nicht auf Bewährung freigelassen. Das gab die Berufungskommission in den USA nach Angaben seiner Anwälte am Dienstag bekannt. Peltier hat wegen der Tötung von zwei FBI-Agenten im Jahr 1975 fast fünf Jahrzehnte in einem US-Bundesgefängnis verbracht – ohne dass von der Justiz schlüssige Beweise für seine Schuld vorgebracht werden konnten. Peltier war in den

1970er Jahren Mitglied des American Indian Movement und gehörte zu einer Gruppe indigener Männer, die sich im Juni 1975 im Reservat Pine Ridge in South Dakota eine Schießerei mit zwei FBI-Agenten lieferten, die dabei zusammen mit einem Aktivist getötet wurden.

Das FBI behauptet seitdem, Peltier sei für die Tötungen verantwortlich. Der Aktivist gilt als der am längsten inhaftierte politische Gefangene der USA.

(jw v. 4.7.2024)

# Deutschland Spezial

## Ausweisung für likes in den sozialen Medien

Mit einer am 26. Juni von der Regierung beschlossenen Gesetzesreform soll das Aufenthaltsgesetz erneut verschärft werden. Das Billigen oder Bewerben einer Tattat soll künftig als „schwerwiegendes Ausweisungsinteresse“ gelten. Dafür soll auch schon ein einzelner Social-Media-Kommentar reichen. Nach bisheriger Rechtslage galt dies nur bei mehreren Beiträgen. Auch eine strafrechtliche Verurteilung ist nicht mehr notwendig. Und als Verbreitung von Terrorinhalten könne auch schon gelten, wenn ein Social-Media-Beitrag auch nur mit einem „Gefällt mir“ markiert werde, heißt es in einem Begleittext zum Gesetz. Für eine Ausweisung muss allerdings ein aktuelles Handeln vorliegen. Frühere Terrorverherrlichungen, von denen sich die betreffende Person inzwischen distanziert hat, reicht dafür nicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Gesetzesverschärfung Ausweisungen durch die Ausländerbehörden „erheblich erleichtert“ werden. Bisher seien in Fällen von Terrorsympathisanten „aufwändige Prüfungen“ notwendig gewesen. Laut der Aussage von Bundesinnenministerin Nancy Faeser richtet sich die Reform vor allem gegen „islamistische und antisemitische Hasskriminalität im Netz“. Damit dürften vor allem propalästinensische Aktivist:innen gemeint sein, aber die Erfahrung zeigt, dass einmal beschlossenen Gesetze auch schnell Anwendung gegen linke und prokurdische Kräfte finden.

(taz v. 26.6.2024/Azadî)

## Europaweiter Angriff auf die Versammlungsfreiheit

Einen europaweiten Angriff auf die Versammlungsfreiheit und die Schaffung eines protestfeindlichen Umfelds: Das beklagt die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) in ihrem am 9. Juli in London vorgestellten Bericht »zur

Lage des Rechts auf Protest«. »Überall auf dem Kontinent werden Menschen, die friedlich protestieren, von den Behörden verunglimpft, behindert, abgeschreckt und unrechtmäßig bestraft«, zeichnet AI-Generalsekretärin Agnès Callamard ein »zutiefst beunruhigendes Bild«. In 21 Staaten – neben EU-Mitgliedern auch die Schweiz, Großbritannien, Serbien und die Türkei – macht AI »ein Muster repressiver Gesetze, unverhältnismäßiger Gewaltanwendung, willkürlicher Festnahmen und strafrechtlicher Verfolgung sowie ungerechtfertigter oder diskriminierender Einschränkungen« aus.

Die Menschenrechtsorganisation beklagt zudem einen »beunruhigenden Trend der Stigmatisierung« von Demonstranten als »ausländische Agenten«, »Terroristen« und »Extremisten« durch Behörden und Politiker, der auf Delegitimierung ziele. Besonders im Fokus verbaler »Dämonisierung« wie nachfolgender repressiver Maßnahmen stehen Klimaschutzaktivisten und die Palästina-Solidaritätsbewegung. Erstere werden dabei nicht nur als »Öko-Terroristen« und »Kriminelle« verunglimpft, sondern in einigen Ländern auch auf Grund von Akten des zivilen Ungehorsams mit Antiterrorgesetzen verfolgt. In der BRD kam so der Strafrechtsparagraph 129 »Bildung einer kriminellen Vereinigung« gegen die Gruppe »Letzte Generation« zur Anwendung, deren Aktivisten wurden in Bayern in wochenlange Präventivhaft gesperrt.

Dem Vorgehen gegen die Palästina-Solidaritätsbewegung in Deutschland, Frankreich, Österreich, den Niederlanden, der Schweiz und Großbritannien ist ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Genannt werden teils wochenlange präventive Verbote von Protesten in deutschen Städten, die Untersagung bestimmter Parolen, Gesänge und Symbole wie der Kufija, die gewaltsame Auflösung von Demonstrationen und Camps sowie willkürliche Festnahmen. Dadurch sowie durch die Diffamierung friedlicher Proteste als antisemitisch würden rassistische Vorurteile und Stereotype verankert.

(jw v. 10.7.2024/Azadî)

# Bücher und Medien

## Die Unverschämte

Die 1971 in Istanbul geborene Pinar Selek wurde vor allem aufgrund der Repression der türkischen Justiz, der sie seit über 20 Jahren ausgesetzt ist, bekannt. Guillaume Gamblin hat mit ihr intensive Gespräche geführt. Sie beschreibt darin ihre Kindheit, ihre Kämpfe an der Seite der Straßenkinder Istanbuls, der Prostituierten, der Kurd:innen und Armenier:innen. Sie trug in den 1990er-Jahren zur Entstehung einer antimilitaristischen Bewegung in der Türkei bei. Pinar Selek erzählt aber auch von Folter und vom Gefängnis. Mit ihrer ansteckenden Energie schildert sie den Aufbau eines Ateliers für Straßenkünstler:innen und berichtet von einer feministischen Kooperative und einer Plattform für soziale Ökologie. Sie lebt in Frankreich im Exil. Ihre Forschungen und ihr Engagement gelten grenzüberschreitenden sozialen Kämpfen und der Öffnung kreativer Wege in eine andere Gesellschaft. Der 2007 ermordete armenische Journalist Hrant Dink nannte sie liebevoll „die Unverschämte“.

*Guillaume Gamblin (Hrsg.):*

*Graswurzelrevolution, Heidelberg 2023*

*Taschenbuch: 228 S.; 20,90 €*



# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Juli hat AZADÎ in sechs Unterstützungsfällen insgesamt **2863,15 €** bewilligt (u.a. Verstoß gegen das Vereinsgesetz, Revisionskosten, Bücher für Gefangene)

Elf politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Juli insgesamt **1495,- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

## Schreibt den politischen Gefangenen:

### A. Haci

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)  
(Kurmancî, Türkisch)

**AYAS Kenan** (eigentlich AYAZ)

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

(Kurmancî, Türkisch)

**AYDIN Özgür**

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Zazakî, Türkisch)

**ÇAKAS Mehmet**

JVA Hannover, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

**ÇELIK Ferit**

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz

(Kurmancî, Türkisch)

**ÇIMEN Sabri**

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

(Kurmancî, Türkisch, Englisch)

**DORA Mazlum**

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch)

**ENGIZEK Ali**

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

(Kurmancî, Türkisch, etwas Deutsch)

**KÖÇER Tahir**

JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

(Kurmancî, Türkisch, etwas Deutsch)

**ÖCALAN Abdullah**

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn

(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

**ÖZEL Ali**

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerst. 6, 60435 Frankfurt am Main

(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

**SAKA Kadri**

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

(Kurmancî, Türkisch)